



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Mediensperrfrist
25. Januar 2012
11.00 Uhr**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 226 2010/2012

von Edith Lanfranconi-Laube und
Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion
vom 8. August 2011
(StB 1087 vom 7. Dezember 2011)

Sommerbars

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum der Stadt Luzern wird immer beliebter. Stark frequentiert sind während der warmen Jahreszeit v. a. das linke Seeufer mit dem Inselipark und der Ufeschöttli und der Bahnhofplatz als zentraler Treffpunkt. Die vielfältige und intensive Nutzung eines attraktiven und lebendigen öffentlichen Raums kann jedoch auch zu Konflikten führen. Negative Begleiterscheinungen sind Verschmutzung, Lärm, übermässiger Alkoholkonsum sowie Gewalt. Um dem vorzubeugen und allen Personen einen friedlichen Aufenthalt im öffentlichen Raum zu ermöglichen, hat die Stadt Luzern seit 2008 mit Erfolg eine Vielzahl präventiver, repressiver, baulicher und organisatorischer Massnahmen ergriffen: Präsenz der SIP und der Luzerner Polizei an Brennpunkten, verstärkte Reinigung bis 22 Uhr im Zentrum, die Umgestaltung des Vögeligärtlis sowie Vereinbarungen mit Take-aways und Nachtlokalen zur Eindämmung von Littering und Lärm sind nur einige Beispiele, die zu einer Verbesserung der Situation führten.

Einen weiteren, sehr wichtigen Beitrag zu gut funktionierenden öffentlichen Räumen leisten auch temporäre Sommerbars. Die Stadt Luzern hat auf die Sommersaison 2008 hin an den teils heiklen Standorten Ufeschöttli, Inseli und Bahnhofplatz den Betrieb von drei Sommerbars bewilligt und unterstützt. Die Ufeschöttli-Strandbar war damals bereits in ihrem vierten Betriebsjahr. Die Stadtlounge auf dem Bahnhofplatz und die Buvette Inseli waren neue Projekte. Die drei Betriebe hatten von der Stadt den Auftrag, ein besser durchmischtes Publikum anzulocken und so den jeweiligen öffentlichen Raum aktiv zu beleben. Die schönen öffentlichen Räume sollten nicht nur einer einzigen Publikumsgruppe, z. B. Jugendlichen oder Randständigen, überlassen werden, wodurch für die Allgemeinheit sogenannte „No-go-Areas“ entstünden. Weiter sind die Bars in einem grösseren Perimeter um den Betrieb herum für Ruhe und Ordnung verantwortlich. Bei guter Witterung sind sie während der Sommermonate täglich bis 24.00 Uhr geöffnet.

Die erste Phase des Projekts „Sommerbars in Luzern“ wurde im Herbst 2011 abgeschlossen und darf als Erfolg bezeichnet werden. Die Entwicklungen der ursprünglich heiklen Orte sind erfreulich: Die Sicherheit und Sauberkeit in diesen öffentlichen Räumen konnte erhöht werden. Zusätzlich fanden die Sommerbars bei der Bevölkerung sehr grossen Anklang und scheinen nicht mehr wegzudenken zu sein. Dies bestätigt auch eine Veranstaltung des Jugendparlaments der Stadt Luzern vom 6. September 2010 zum Thema „Sicherheit Ufeschöttli/Inseli“.

Alle Jungparteien waren sich einig, dass Sommerbars sehr geeignet sind, um öffentliche Räume gut zu durchmischen und zu beleben. Die Stadt Luzern steht mit dieser populären Massnahme nicht alleine da: Basel, Genf, Solothurn und Zürich, aber auch Berlin, Hamburg oder München setzen auf Sommerbars oder Buvetten zur Beruhigung des öffentlichen Raums.

Die Fragen der Interpellantinnen beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Zu 1.:

Werden die aktuellen Bewilligungen in den nächsten Jahren aufrechterhalten?

Der Stadtrat hat nach erfolgreichem Abschluss der ersten Projektphase (2008 bis 2011) entschieden, ab 2012 weiterhin Sommerbars als Massnahme für mehr Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum einzusetzen. Die zweite Projektphase ist bis 2017 befristet. Aufgrund der guten Erfahrungen mit den bisherigen Betreibenden wird diese Zusammenarbeit vorerst weitergeführt. Die Sommerbar-Betreibenden der jeweiligen Bar haben während der ersten Projektphase die Auflagen der Stadt erfüllt und viele Erfahrungen im Betreiben einer Sommerbar gesammelt. Die Bars haben sich ein Stammpublikum von beachtlicher Grösse aufgebaut. Diese gesunde Publikumsdurchmischung hat viel zum Erfolg der Sommerbars beigetragen.

Von diesen Erfahrungen und den zeit- und personalintensiven Vorarbeiten der Betreibenden will die Stadt Luzern weiterhin profitieren können. Daher setzt der Stadtrat auch für die zweite Projektphase auf die Zusammenarbeit mit den bisherigen Betreibenden an den jeweiligen Standorten. Diese haben weiterhin jährlich die städtische Bewilligung für die Nutzung des öffentlichen Grundes wie auch die kantonale Gastronomiebewilligung neu zu beantragen. Die Bewilligungsauflagen sind zu erfüllen und den Auflagen im städtischen Leistungsauftrag nachzukommen. Ein Nichteinhalten kann den Bewilligungsentzug und einen Wechsel der Betreiberschaft zur Folge haben.

Der Stadtrat hat sich bewusst für das Modell „befristete Projektphase bis 2017“ entschieden. Dies auch aus städtebaulichen Überlegungen: Das linke Seeufer vom Bahnhof bis zur Ufeschöti weist ein grosses städtebauliches Entwicklungspotenzial auf. Mittel- bis langfristig ist eine Umgestaltung zu erwarten. Beim Bahnhof werden Vorprojektarbeiten für den Tiefbahnhof vorangetrieben und auf dem Platz eine WC-Anlage erstellt. Am linken Seeufer steht mittelfristig das Wettbewerbsverfahren „Entwicklung Inseliquai–Alpenquai“ an. Diesen Planungsarbeiten soll in Zukunft sprichwörtlich „nichts im Wege stehen“. Darum werden die Sommerbars nicht z. B. als Ganzjahresbetriebe mit teuren baulichen Massnahmen etabliert, sondern sollen weiterhin provisorischen Charakter haben.

Zu 2.:

Können die Sommerbars dieses und die folgenden Jahre mit den reduzierten Beiträgen finanziell bestehen?

Die Ufschötti-Strandbar, die Buvette Inseli und die Stadtlounge am Bahnhofplatz haben im Bereich der sozialen Kontrolle, der gesunden Durchmischung, der Erhöhung des subjektiven Sicherheitsempfindens sowie teils der Abfallbeseitigung wichtige Aufgaben der öffentlichen Hand übernommen. Entgegen der teils vorherrschenden Meinung waren die drei Bars während der Projektphase finanziell nicht auf Rosen gebettet. Die Barprojekte verbuchten v. a. in der Startphase keine grossen bis gar keine Gewinne. Die Bars sind nicht wie Boulevardrestaurants an einen „Mutterbetrieb“ gekoppelt. Dieser fehlende Rückhalt birgt wetterbedingt ein deutlich höheres Betriebsrisiko. Um den Betreibenden während der Entwicklungsphase dennoch einen gewissen Handlungsspielraum zu geben, hatte die Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit für alle drei Projekte einen Betriebsbeitrag von jährlich total Fr. 50'000.– budgetiert. Erfreulicherweise musste dieser Gesamtbetrag in keinem Jahr voll ausgeschöpft werden. In den Jahren 2008 bis 2010 wurden die drei Projekte gesamthaft mit rund Fr. 19'000.– unterstützt. Im Jahr 2011 wurde von einer Bar ganz auf den Betriebsbeitrag verzichtet und für die beiden anderen noch Fr. 12'000.– aufgewendet.

Mit Verbesserungen im Bereich Infrastruktur, wie z. B. Containerlösungen für alle, ist davon auszugehen, dass sich die finanzielle Situation für die Bars weiter verbessern wird und sie künftig finanziell ganz auf eigenen Füßen stehen werden. Bis heute besteht bei der Ufschötti-Strandbar keine Abwasserleitung, was den Bar-Betrieb massiv erschwert. Auf die Saison 2012 wird die Stadt diese notwendige Abwasserleitung erstellen. Die Kosten von Fr. 20'000.– werden durch die Spezialfinanzierung Abwasser getragen.

Zu 3.:

Ist der Stadtrat bereit, bei einem allfälligen Defizit etwas zum Weiterbetrieb beizutragen?

Sollten die Umstände eintreffen, dass die Bars aufgrund z. B. eines länger andauernden Hochwassers oder sehr schlechter Witterungsverhältnisse im Sommer mit Defiziten abschliessen, ist der Stadtrat bereit, gemeinsam mit den Betreibenden eine Lösung zu suchen. Es wird aber künftig keine Betriebsbeiträge mehr geben, diese wurden im Rahmen des Sparpakets 2011 gestrichen.

Zu 4.:

Ist geplant, das Angebot an Sommerbars oder ähnlichen Angeboten räumlich auszuweiten, wo entsprechendes Potenzial besteht? Eine vergleichbare Situation zur Ufschötti ist zum Beispiel die Verkehrshauswiese.

Sommerbars sind eine Massnahme zur Erhöhung der sozialen Kontrolle, was folglich zu mehr Sicherheit und Sauberkeit führt. Sie sind angesiedelt an Orten im öffentlichen Raum, die unter einer Fehlnutzung leiden bzw. litten. Die Standorte werden vom Stadtrat also nicht unter

dem Aspekt des gastronomischen Potenzials ausgewählt. Ebenso werden Sommerbars nicht als präventive Massnahme an Orten eingerichtet, wo evtl. künftig solche Fehlnutzungen auftreten könnten.

Auf die kommende Sommersaison 2012 hin ist eine Standortanpassung geplant. Die vier Projektjahre der Stadtlounge auf dem Bahnhofplatz haben aufgezeigt, dass der hektische, wenig zum Verweilen einladende Platz ein schwieriger Standort für einen Gastronomiebetrieb ist. Der Stadtlounge ist es dennoch gelungen, ein Stammpublikum regelmässig auf den Bahnhofplatz zu locken. Diese sich zusätzlich neu auf dem Platz aufhaltenden Personen trugen zwar zu einer Beruhigung des Bahnhofplatzes und folglich zu mehr Sicherheit und Sauberkeit bei. Ziel des Projekts war aber vielmehr die Durchmischung der bereits auf dem Bahnhofplatz ansässigen sehr heterogenen Gruppierungen von Jugendlichen, Randständigen und Passanten. Diese hochgesteckte Vorgabe konnte nur teilweise und v. a. im Rahmen der Spezialprojekte zu Littering und Alkoholprävention erreicht werden. In Absprache mit Radio 3fach kam man zum Schluss, dass der Bahnhofplatz mit seinen Hauptfunktionen als Verkehrsknotenpunkt, Informationsort und erste Visitenkarte Luzerns für eine Sommerbar nur bedingt geeignet ist.

Neu soll darum die Stadtlounge einen bislang schlecht durchmischten und oft fehlgenutzten öffentlichen Raum aufwerten: den südwestlichen Bereich des Inseliparks (früherer Volière-Standort). An diesem schlecht beleuchteten Ort kommt es gemäss SIP und der Polizei vergleichsweise häufig zu Übergriffen und anderen Gewalttaten. Radio 3fach als Betreiberin hat auf dem Bahnhofplatz bewiesen, dass es dank eines treuen Stammpublikums zur gesunden Belegung eines heiklen öffentlichen Raums beitragen kann. Diese Fähigkeit möchte die Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit künftig an diesem Standort nutzen. Weiter ist vorausblickend zu beachten, dass der Inselipark spätestens ab Frühjahr 2012 von über 3'000 Studierenden und Mitarbeitenden der neuen Universität sowie durch die Bewohnerinnen und Bewohner der City-Bay-Überbauung zusätzlich als attraktiver Aussenraum genutzt werden wird. Darum wird die Stadtlounge am neuen Standort auf dem Inseli ab 2012 vom Jugendra-
dio 3fach neu zusammen mit der Studierendenorganisation der Universität als Projektpartnerin geführt. Es ist dadurch eine hohe Akzeptanz bei den Studierenden zu erwarten.

Der Standort Bahnhofplatz wird ab 2012 nicht mehr durch eine Sommerbar genutzt. Eine Ausdehnung auf weitere Standorte ist aktuell nicht geplant. Sollten an einem Standort jedoch Probleme auftauchen, wird die Massnahme Sommerbar als attraktive und gesellschaftlich akzeptierte Interventionsmöglichkeit durch den Stadtrat eingehend geprüft.

Zu 5.:

Sind auch entsprechende Angebote für die Übergangszeiten angedacht (zeitliche Ausweitung)?

Die Sommerbars sind ab April (Buvette Inseli) bzw. Mai (Stadtlounge und Ufschöttli-Strandbar) bis Ende September geöffnet. In der kalten Jahreszeit bietet sich der Betrieb einer Sommerbar

nicht an. Längere Öffnungszeiten gewährleisten aufgrund weniger Kundschaft die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht.

Der Stadtrat von Luzern

